

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 20/0236/2016

Verantwortung: Becker, Hans-Georg

Beratung und Beschlussfassung zum Wege- und Gewässerplan Flurbereinigung Karlsbad-Mutschelbach (A8)

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	28.09.2016	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Gemeinde stimmt dem vorliegenden Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes zu.
2. Die Gemeinde erteilt ihr Einvernehmen über Linienführung und Ausbaustandard der im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen öffentlichen Feld- und Waldwege.
3. Die Gemeinde verpflichtet sich, die im Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG ausgewiesenen landschaftspflegerischen Anlagen, entsprechend des von der Flurneuordnung aufgestellten zugehörigen Pflegeplanes, im Interesse einer nachhaltigen Sicherung zu pflegen

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☒ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☐ (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
270.000 €		270.000 €	3.235 €
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein ☒ ja ☐		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☐ ja ☒		Durchgeführt am 20.09.2016

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Die Aufstellung des Wege- und Gewässerplans der Flurbereinigung Mutschelbach ist abgeschlossen. Die fachtechnische Durchsicht beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung in Stuttgart erfolgte bereits. Das Landesamt als Genehmigungsbehörde hat dem Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) zugestimmt und Zuschüsse in Aussicht gestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2,8 Mio. €, die in Aussicht gestellten Zuschüsse auf 950.000 €. Außerdem hat der Bund als Unternehmensträger finanzielle Leistungen in Höhe von 1,6 Mio. € in Aussicht gestellt. Die Gemeinde selbst hat von den verbleibenden 265.000 € Ausführungskosten bereits 200.000 € zur Senkung der nicht geförderten Teilnehmerbeiträge bezahlt und zusätzlich die Übernahme der Kosten (max. 70.000 €) zur Entwässerungsunterführung der L563 am Fröschlesberg (ATSV) zugesagt.

Der Plan wurde von der Vorstandschaft der Teilnehmergeinschaft in Zusammenarbeit mit den Trägern öffentlicher Belange, dem Amt für Vermessung, Geoinformation u. Flurneuordnung erarbeitet und zur Vorlage fertiggestellt. Die Zustimmung der Gemeinde zum Entwurf des Wege- und Gewässerplanes nach § 41 FlurbG, einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes, ist erforderlich, ebenso das Einvernehmen der Gemeinde über Linienführung und Ausbaustandard der im Entwurf des Plans ausgewiesenen öffentlichen Feld- und Wanderwege, da die Gemeinde zukünftig Eigentümerin dieser Anlagen und somit auch unterhaltspflichtig für diese sein wird. Die Gemeinde Karlsbad fordert hierbei den Ausbau ohne Verwendung von Recyclingmaterial. Im Interesse einer nachhaltigen Sicherung ist die Verpflichtung der Gemeinde zur Pflege der im Entwurf des Plans ausgewiesenen landschaftspflegerischen Anlagen, entsprechend des von der Flurneuordnung aufgestellten zugehörigen Pflegeplanes, unabdingbar.

Die Vorstellung des Wege- und Gewässerplans beim Ortschaftsrat Mutschelbach erfolgte in dessen Sitzung am 20.09.2016.

Detaillierte Erläuterungen siehe Anlagen.

Anlagenverzeichnis:

Anschreiben
Beschlussvorlage
Freiwilliger Beitrag zur Senkung der Teilnehmerbeiträge
Freiwilliger Beitrag Rohrleitung
Wege- und Gewässerkarte (Stand 08/2016)
Pflegeplan der landschaftspflegerischen Anlagen
Kosten- und Finanzierungsplan mit Maßnahmenkatalog